

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	29.11.2022	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	08.12.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Verwendung Jahresergebnis 2021

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 113.360.058,28 € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

**Begründung:**

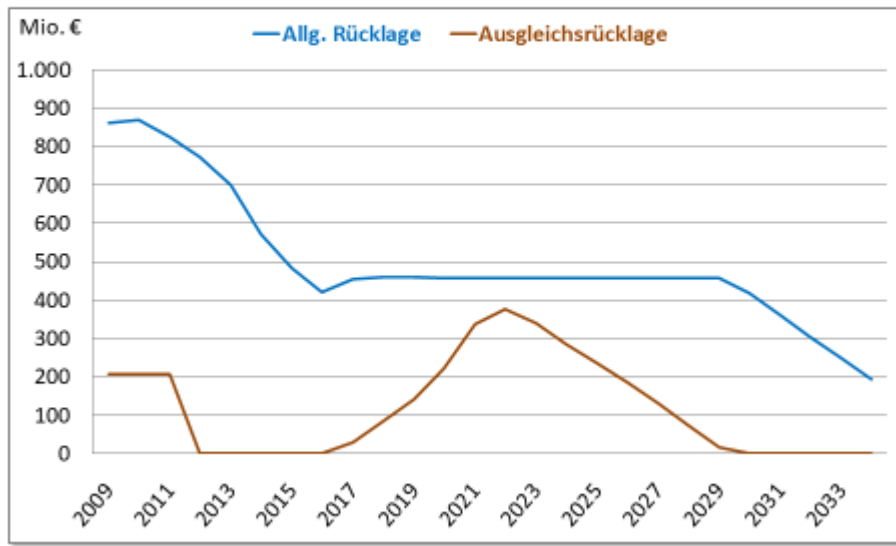
Dem Rat der Stadt Bielefeld wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Sitzung am 08.12.2022 vorgeschlagen, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss 2021 festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten. Darüber hinaus hat der Rat noch über die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 113.360.058,28 € zu entscheiden.

Nach § 75 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Soweit gem. § 96 GO NRW in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2021 entspricht rd. 16,68 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2021. Da in den Jahresabschlüssen ab 2016 regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet worden sind, kann dem Rat vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuss 2021 in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die Bestände der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage spielen eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Entstehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 GO NRW).

Die Entwicklung dieser Rücklagen stellt sich im Zeitraum von 2009 bis 2034 wie folgt dar:

### Entwicklung der Rücklagen 2009 bis 2034



2009 bis 2021: Rechnungsergebnisse  
 2022: Prognose 2. Tertiärsbericht 2022  
 2023 bis 2034: Stand Haushaltsplanung / Prognoseberechnung am 14.11.2022

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel  
 Stadtkämmerer